

Code of Conduct

VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN



1. Einführung

Die folgenden Anforderungen definieren die Erwartungen der **AL-KO Gardentech Gruppe** an die Einstellung und das Verhalten von Lieferanten und Vertriebspartnern bei ihren Unternehmensaktivitäten: dass die Arbeitsbedingungen sicher sind, die Arbeitnehmer mit Respekt behandelt werden und die Geschäftstätigkeit umweltverträglich und ethisch einwandfrei durchgeführt wird. **AL-KO Gardentech Gruppe** bedeutet zusammenfassend **AL-KO Geräte GmbH** und ihre **Tochtergesellschaften** (direkt oder indirekt).

Der **AL-KO Verhaltenskodex für Lieferanten**¹ basiert auf den Prinzipien international anerkannter Standards für verantwortungsvolle Unternehmensführung. In Übereinstimmung mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte leiten sich die Bestimmungen in diesem Kodex von international anerkannten Standards ab und respektieren diese, einschließlich der ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN.

Alle Zulieferer sind verpflichtet, den unten aufgeführten Verhaltenskodex für Zulieferer zu befolgen und sollten bereit sein, ihre Einhaltung im Rahmen eines Audits zur sozialen Verantwortung nachzuweisen, unabhängig davon, ob dies angekündigt wurde oder nicht. Unsere Lieferanten müssen diesen Kodex als eine Initiative für die gesamte Lieferkette verstehen, d.h. der Lieferant muss auch von seinen Zulieferern der nächsten Ebene verlangen, diesen Kodex umzusetzen.

Der Kodex gliedert sich in vier Abschnitte: **Einleitung, Grundsätze, Überwachung und Referenzen.**

¹ Für die Zwecke dieses Dokuments bezieht sich der Begriff "Lieferant" auf jedes Unternehmen, jede Körperschaft oder andere Einheit, die Waren oder Dienstleistungen an die AL-KO Gardentech Gruppe verkauft oder zu verkaufen versucht, einschließlich der Mitarbeiter, Agenten und anderer Vertreter des Lieferanten.

2. Prinzipien

Die Grundsätze dieses Kodex sind in drei Kategorien unterteilt: **Ethik, Menschen- und Arbeitsrechte** und **Umwelt**.

2.1 Ethik

Um ihrer sozialen Verantwortung gerecht zu werden und auf dem Markt erfolgreich zu sein, müssen die Lieferanten und ihre Vertreter die höchsten ethischen Standards einhalten:

2.1.1 Integrität im Geschäftsleben

Bei allen geschäftlichen Kontakten sind die höchsten Integritätsstandards einzuhalten. Die Lieferanten müssen eine Null-Toleranz-Politik verfolgen, um alle Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung, Geldwäsche, Interessenkonflikten und Veruntreuung zu unterbinden. Die Standards für faire Geschäfte, Werbung und Wettbewerb sind einzuhalten.

2.1.2 Offenlegung von Informationen

Alle Geschäftsvorgänge sollten transparent durchgeführt und in den Geschäftsbüchern und Aufzeichnungen des Lieferanten genau wiedergegeben werden. Informationen über die Arbeits-, Gesundheits- und Sicherheitspraktiken, die Umweltpraktiken, die Geschäftstätigkeit, die Struktur, die finanzielle Situation und die Leistung des Teilnehmers sind in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und den vorherrschenden Branchenpraktiken offen zu legen.

2.1.3 Geistiges Eigentum

Die Rechte am geistigen Eigentum sind zu respektieren. Der Transfer von Technologie und Know-how hat in einer Weise zu erfolgen, dass die Rechte am geistigen Eigentum geschützt werden. Die Informationen von Kunden und Lieferanten sind zu schützen.

2.1.4 Schutz der Identität und Nicht-Retaliatio

Programme, die die Vertraulichkeit, die Anonymität und den Schutz von Hinweisgebern bei Lieferanten und Mitarbeitern gewährleisten, müssen beibehalten werden, sofern dies nicht gesetzlich verboten ist. Die Lieferanten sollten über ein kommuniziertes Verfahren verfügen, das es ihren Mitarbeitern ermöglicht, Bedenken zu äußern, ohne Vergeltungsmaßnahmen befürchten zu müssen.

2.1.5 Datenschutz und vertrauliche Informationen

Die Lieferanten müssen sich verpflichten, die angemessenen Erwartungen an den Schutz der persönlichen Daten aller Personen zu schützen, mit denen sie Geschäfte machen, einschließlich Lieferanten, Kunden, Verbraucher und Mitarbeiter. Die Lieferanten müssen die Datenschutz- und Informationssicherheitsgesetze und -vorschriften einhalten, wenn personenbezogene, sensible oder vertrauliche Informationen gesammelt, gespeichert, verarbeitet, übertragen und weitergegeben werden.

2.1.6 Konfliktmineralien

Die Lieferanten müssen eine Politik einführen und eine Sorgfaltspflicht bezüglich der Herkunft und der Lieferkette von Tantal, Zinn, Wolfram, Gold, Kobalt und Glimmer in den von ihnen hergestellten Produkten ausüben, um angemessen zu gewährleisten, dass sie in Übereinstimmung mit den Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für verantwortungsvolle Lieferketten von Mineralien aus konfliktbetroffenen und Hochrisikogebieten oder einem gleichwertigen und anerkannten Rahmen für die Sorgfaltspflicht beschafft werden.

2.1.7 Einfuhr- und Ausfuhrkontrolle

Der Anbieter hält sich strikt an alle geltenden Gesetze für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen. Außerdem hält er die Sanktionslisten ein.

2.2 Menschen- und Arbeitsrechte

Die Lieferanten verpflichten sich, die Menschenrechte der Arbeitnehmer zu wahren und sie mit Würde und Respekt zu behandeln, wie es die internationale Gemeinschaft versteht. Dies gilt für alle Arbeitnehmer, einschließlich Zeitarbeitern, Wanderarbeitern, Studenten, Vertragsarbeitern, Direktbeschäftigten und allen anderen Arten von Arbeitnehmern. Anerkannte Arbeits- und Sicherheitsstandards, wie sie von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegt wurden, müssen eingehalten werden.

Die Arbeitsnormen sind:

2.2.1 Keine illegale Beschäftigung

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter und Unterauftragnehmer gemäß den örtlichen Rechtsvorschriften beschäftigt oder eingestellt werden.

2.2.2 Keine Sklaverei und kein Menschenhandel

Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft oder Arbeitsverpflichtung, unfreiwillige oder ausbeuterische Gefängnisarbeit, Sklaverei oder Menschenhandel sind nicht zulässig. Dies schließt die Beförderung, Beherbergung, Anwerbung, Verbringung oder Entgegennahme von Personen durch Drohung, Gewalt, Nötigung, Entführung oder Betrug für Arbeit oder Dienstleistungen ein. Es darf keine unangemessenen Beschränkungen der Bewegungsfreiheit der Arbeitnehmer in der Einrichtung geben, ebenso wenig wie unangemessene Beschränkungen beim Betreten oder Verlassen der vom Unternehmen bereitgestellten Einrichtungen, gegebenenfalls einschließlich der Schlaf- oder Wohnräume der Arbeitnehmer.

2.2.3 Kinderarbeit und junge Arbeitskräfte

Kinderarbeit darf in keiner Phase der Produktion eingesetzt werden. Der Begriff "Kind" bezieht sich auf alle Personen unter 15 Jahren oder unter dem Alter, in dem die Schulpflicht erfüllt wird, oder unter dem Mindestalter für die Beschäftigung in dem jeweiligen Land, je nachdem, was höher ist. Die Zulieferer müssen einen geeigneten Mechanismus zur Überprüfung des Alters der Arbeitnehmer einführen. Der Einsatz von legitimen Lernprogrammen am Arbeitsplatz, die allen Gesetzen und Vorschriften entsprechen, wird unterstützt. Arbeitnehmer unter 18 Jahren (junge Arbeitnehmer) dürfen keine Arbeit verrichten, die ihre Gesundheit oder Sicherheit gefährden könnte, einschließlich Nachtschichten und Überstunden.

2.2.4 Arbeitszeiten

Studien über Unternehmenspraktiken stellen einen eindeutigen Zusammenhang zwischen der Überlastung der Arbeitnehmer und der verringerten Produktivität, der erhöhten Fluktuation sowie der Zunahme von Verletzungen und Krankheiten her. Die Arbeitszeit darf die gesetzlich festgelegte Höchstdauer nicht überschreiten. Außerdem sollte eine Arbeitswoche nicht mehr als 48 Stunden pro Woche betragen, einschließlich Überstunden, außer in Notfällen oder ungewöhnlichen Situationen. Alle Überstunden müssen freiwillig sein. Den Arbeitnehmern ist alle sieben Tage mindestens ein freier Tag zu gewähren.

2.2.5 Entlohnung und Leistungen

Die den Arbeitnehmern gezahlten Vergütungen müssen allen geltenden Lohngesetzen entsprechen, einschließlich derjenigen, die sich auf Mindestlöhne, Überstunden und gesetzlich vorgeschriebene Leistungen beziehen. In Übereinstimmung mit den örtlichen Gesetzen werden die Arbeitnehmer für Überstunden mit einem höheren Lohn als dem regulären Stundensatz entlohnt.

2.2.6 Vereinigungsfreiheit

In Übereinstimmung mit der örtlichen Gesetzgebung respektieren die Lieferanten das Recht aller Arbeitnehmer, Gewerkschaften ihrer Wahl zu gründen und beizutreten, Tarifverhandlungen zu führen und sich friedlich zu versammeln, sowie das Recht der

Arbeitnehmer, von solchen Aktivitäten abzusehen. Die Arbeitnehmer und/oder ihre Vertreter müssen in der Lage sein, offen mit der Unternehmensleitung zu kommunizieren und ihr ihre Ideen und Bedenken in Bezug auf die Arbeitsbedingungen und Managementpraktiken mitzuteilen, ohne Diskriminierung, Repressalien, Einschüchterung oder Belästigung befürchten zu müssen.

2.2.7 Keine Diskriminierung und keine Belästigung

Lieferanten sollten sich für einen Arbeitsplatz einsetzen, der frei von Belästigung und ungesetzlicher Diskriminierung ist. Unternehmen dürfen keine Diskriminierung oder Belästigung aus Gründen der Rasse, der Hautfarbe, des Alters, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität und des Geschlechtsausdrucks, der ethnischen Zugehörigkeit oder der nationalen Herkunft, einer Behinderung, der Schwangerschaft, der Religion, der politischen Zugehörigkeit, der Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, des Status eines geschützten Veteranen, geschützter genetischer Informationen oder des Familienstandes bei der Einstellung und bei Beschäftigungspraktiken wie Löhnen, Beförderungen, Belohnungen und dem Zugang zu Schulungen vornehmen. Den Arbeitnehmern sind angemessene Vorkehrungen für religiöse Praktiken zu gewähren. Darüber hinaus sollten Arbeitnehmer oder potenzielle Arbeitnehmer keinen medizinischen Tests unterzogen werden (während einer Pandemie können besondere Regeln gelten), einschließlich Schwangerschafts- oder Jungfräulichkeitstests, oder körperlichen Untersuchungen, die zu diskriminierenden Zwecken verwendet werden könnten.

2.2.8 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Lieferanten erkennen an, dass ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld nicht nur die Häufigkeit von arbeitsbedingten Verletzungen und Krankheiten minimiert, sondern auch die Qualität von Produkten und Dienstleistungen, die Beständigkeit der Produktion sowie die Mitarbeiterbindung und -moral fördert. Die Zulieferer sind sich auch bewusst, dass die kontinuierliche Mitwirkung der Arbeitnehmer und deren Schulung für die Identifizierung und Lösung von Gesundheits- und Sicherheitsproblemen am Arbeitsplatz unerlässlich sind. Es muss ein Verfahren eingeführt werden, das die kontinuierliche Verringerung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren und die Verbesserung des Arbeitsschutzes, der Sicherheit und des Brandschutzes ermöglicht, vorzugsweise durch anerkannte Managementsysteme gemäß OHSAS 18001 oder ein gleichwertiges System. Die Zulieferer müssen insbesondere:

- Unterrichtung der Mitarbeiter über festgestellte Gefahren und die damit verbundenen Präventiv- und Abhilfemaßnahmen, die zur Minimierung der Gefahren ergriffen wurden. Die Informationen müssen in den für die Beschäftigten relevanten Sprachen verfügbar sein.
- Durchführung ausreichender Mitarbeiterschulungen zur Vorbeugung von arbeitsbedingten Gesundheitsstörungen, zur Verhütung von Arbeitsunfällen, zur Ersten Hilfe, zum Umgang mit Chemikalien und zur Brandsicherheit.
- Stellen Sie kostenlos geeignete Schutzausrüstung und Schutzkleidung zur Verfügung.
- Installieren Sie geeignete Brandschutzeinrichtungen wie Feuermelder und Feuerlöscher.
- Überwachung und Kontrolle der arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und der daraus resultierenden Schutzmaßnahmen.
- Kennzeichnen Sie die verwendeten Chemikalien gemäß dem Global Harmonisierten System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS) oder der Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung in den europäischen Ländern. Die Chemikalien müssen gemäß den nationalen Vorschriften gelagert werden.

2.2.9 Arbeits- und Lebensbedingungen

Die Arbeiter müssen Zugang zu sauberen Toiletten, Trinkwasser und hygienischen Einrichtungen für die Zubereitung, Lagerung und den Verzehr von Lebensmitteln haben. Die vom Lieferanten oder einem Arbeitsvermittler zur Verfügung gestellten Arbeiterunterkünfte müssen sauber und sicher sein und ausreichend Platz bieten.

2.3 Umwelt

Die Lieferanten müssen die Umweltauswirkungen ermitteln und die nachteiligen Auswirkungen auf das Gemeinwesen, die Umwelt und die natürlichen Ressourcen im Rahmen ihrer Produktionstätigkeit minimieren und gleichzeitig die Gesundheit und Sicherheit der Öffentlichkeit schützen. Anerkannte Managementsysteme wie die ISO 14001 oder ein gleichwertiges System müssen eingeführt werden. Die Umweltaanforderungen sind:

2.3.1 Umweltrechtliche Genehmigungen

Alle erforderlichen Umweltgenehmigungen (z. B. Einleitungsüberwachung), Zulassungen und Registrierungen sind einzuholen, aufrechtzuerhalten und auf dem neuesten Stand zu halten, und ihre Betriebs- und Berichterstattungsanforderungen sind zu befolgen.

2.3.2 Vermeidung von Umweltverschmutzung und Ressourcenreduzierung

Emissionen und Ableitungen von Schadstoffen sowie die Erzeugung von Abfällen sind zu minimieren oder an der Quelle zu beseitigen, z. B. durch den Einbau von Anlagen zur Verschmutzungskontrolle, die Änderung von Produktions-, Wartungs- und Betriebsabläufen oder durch andere Maßnahmen. Die Nutzung natürlicher Ressourcen, einschließlich Wasser, fossiler Brennstoffe, Mineralien und forstwirtschaftlicher Rohstoffe, muss durch Maßnahmen wie die Änderung von Produktions-, Wartungs- und Betriebsabläufen, die Substitution von Materialien, die Wiederverwendung, die Konservierung, das Recycling oder durch andere Mittel erhalten werden.

2.3.3 Beschränkungen für Materialien

Die Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Kundenanforderungen in Bezug auf das Verbot oder die Beschränkung bestimmter Stoffe in Produkten und bei der Herstellung, einschließlich der Kennzeichnung für Recycling und Entsorgung, einhalten. Chemikalien, Abfälle und andere Materialien, die eine Gefahr für Mensch oder Umwelt darstellen, müssen identifiziert, gekennzeichnet und verwaltet werden, um ihre sichere Handhabung, Verbringung, Lagerung, Verwendung, Wiederverwertung oder Wiederverwendung und Entsorgung zu gewährleisten.

2.3.4 Abfall

Die Lieferanten müssen einen systematischen Ansatz zur Identifizierung, Verwaltung, Reduzierung und verantwortungsvollen Entsorgung oder Wiederverwertung fester (nicht gefährlicher) Abfälle anwenden.

2.3.5 Energieverbrauch und Luftemissionen

Die Lieferanten sollen nach Methoden zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Minimierung ihres Energieverbrauchs und ihrer Treibhausgasemissionen suchen. Die Lieferanten müssen der **AL-KO Gruppe** auf Anfrage Informationen über den Gesamtenergieverbrauch in MWh und die CO₂-Emissionen in Tonnen (Scope 1, 2 und 3) zur Verfügung stellen. Luftemissionen von flüchtigen organischen Chemikalien, Aerosolen, ätzenden Stoffen, Partikeln, ozonabbauenden Stoffen und Verbrennungsnebenprodukten, die bei der Arbeit entstehen, sind zu charakterisieren, routinemäßig zu überwachen, zu kontrollieren und vor der Ableitung wie erforderlich zu behandeln.

2.3.6 Wasserwirtschaft

Die Lieferanten müssen die Wasserquellen, den Wasserverbrauch und die Ableitung überwachen, nach Möglichkeiten zur Wassereinsparung suchen und Verschmutzungs-kanäle kontrollieren. Alle Abwässer sind vor der Einleitung oder Entsorgung zu charakterisieren, zu überwachen, zu kontrollieren und wie erforderlich zu behandeln.

3. Überwachung des Verhaltenskodexes

Alle Geschäftsbeziehungen zwischen der **AL-KO Gardentech Gruppe** und unseren Lieferanten müssen auf Ehrlichkeit, Vertrauen und Zusammenarbeit beruhen.

Die Lieferanten müssen die Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften und Kundenanforderungen gewährleisten, die Übereinstimmung mit diesem Kodex nachweisen und die damit zusammenhängenden betrieblichen Risiken erkennen und mindern.

Zu diesem Zweck sollte der Anbieter zumindest die folgenden Elemente umsetzen:

3.1 Erklärung zur Politik

Ein Verhaltenskodex oder eine Grundsatzerklärung mit Erklärungen zur sozialen und ökologischen Verantwortung des Unternehmens, in der die Verpflichtung des Lieferanten zur Einhaltung der Vorschriften und zur kontinuierlichen Verbesserung bekräftigt wird und die von der Geschäftsleitung gebilligt und in der Betriebsstätte in der Landessprache ausgehängt wird.

3.2 Rechenschaftspflicht und Verantwortung des Managements

Der Lieferant benennt eindeutig die Verantwortlichen und den/die Vertreter des Unternehmens, die für die Umsetzung der Managementsysteme und der damit verbundenen Programme verantwortlich sind.

3.3 Rechtliche und kundenspezifische Anforderungen

Ein Verfahren zur Ermittlung, Überwachung und zum Verständnis der geltenden Gesetze, Vorschriften und Kundenanforderungen, einschließlich der Anforderungen dieses Kodex.

3.4 Risikobewertung und Risikomanagement

Ein Verfahren zur Identifizierung, Kontrolle und Sicherstellung von Risiken in Bezug auf die Einhaltung von Gesetzen, Umwelt, Gesundheit und Sicherheit sowie Arbeitspraktiken und Ethik, die mit der Tätigkeit des Lieferanten verbunden sind.

3.5 Ausbildung

Programme zur Schulung von Managern und Mitarbeitern, um die Richtlinien, Verfahren und Verbesserungsziele des Lieferanten umzusetzen und die geltenden gesetzlichen und behördlichen Anforderungen zu erfüllen.

3.6 Kommunikation

Ein Verfahren zur Übermittlung klarer und genauer Informationen über die Richtlinien, Praktiken, Erwartungen und Leistungen des Lieferanten an Arbeitnehmer, Lieferanten und Kunden.

3.7 Dokumentation und Aufzeichnungen

Erstellung und Pflege von Dokumenten und Aufzeichnungen, um die Einhaltung von Vorschriften und die Konformität mit den Anforderungen des Unternehmens zu gewährleisten sowie angemessene Vertraulichkeit zum Schutz der Privatsphäre.

3.8 Audits und Beurteilungen

Die **AL-KO Gardentech Gruppe** behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieser Anforderungen mit geeigneten Mitteln zu überprüfen. Diese Überprüfung kann in Form von Fragebögen oder durch den Einsatz von Experten vor Ort erfolgen.

Ein solches Audit vor Ort wird nur nach vorheriger Ankündigung und in Anwesenheit von Vertretern des Anbieters während der regulären Arbeitszeiten und unter Einhaltung der geltenden Gesetze, insbesondere des Datenschutzes, durchgeführt.

Die oben beschriebenen Verifizierungen/Audits vor Ort können auch vor der Beauftragung des Geschäftspartners stattfinden und sind dann für den Vertrag verbindlich. Eine festgestellte Nichteinhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen in der Lieferkette eines Lieferanten wird vom Lieferanten innerhalb einer angemessenen Frist geprüft; der Lieferant ist dafür verantwortlich, diese Nichteinhaltung ohne zusätzliche Kosten für die **AL-KO Gardentech Gruppe** zu beheben.

3.9 Folgen von Verstößen und Meldung von möglichem Fehlverhalten

Die Nichteinhaltung des Verhaltenskodex des Lieferanten kann je nach der Schwere des Verstoßes und den konkreten Umständen zur Beendigung der Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten führen.

Im Falle einer behebbaren Nichteinhaltung behält sich **AL-KO** jedoch das Recht vor, den Lieferanten einzuschalten und ihn bei der Erstellung eines Verbesserungsplans mit klaren Fristen zu unterstützen, dessen Erfüllung dem Lieferanten hilft, die Geschäftsbeziehung aufrechtzuerhalten.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie uns über alle Umwelt- und Sicherheitsprobleme sowie über rechtliche Änderungen, die ihren Unternehmensstatus betreffen, informieren.

Verstöße, die eine Verletzung der vertraglichen Pflichten darstellen, können zu disziplinarischen Maßnahmen seitens **AL-KO** führen.

AL-KO legt Wert auf fest definierte, klar kommunizierte Meldewege. Hinweise und Beschwerden wegen möglicher Verstöße gegen Gesetze; Richtlinien oder den Code of Conduct können bevorzugt über das IT-gestützte Hinweisgeberportal <https://al-ko-geraete-gmbh.hinweis.digital> gemeldet werden. Die Anonymität der hinweisgebenden Person und die Vertraulichkeit werden unter allen Umständen gewährleistet. Der Hinweisgeber wird geschützt vor Vergeltungsmaßnahmen oder Repressalien.

Kontaktdaten

Adresse: <https://al-ko-geraete-gmbh.hinweis.digital>

Die Compliance-Organisation nimmt Hinweise auf und geht diesen sorgfältig nach. Sämtliche Hinweise werden streng vertraulich behandelt, sofern nicht aus rechtlichen Gründen ein anderes Vorgehen geboten ist.

4. Referenzen

- ILO Internationale Arbeitsnormen
www.ilo.org/public/english/standards/norm/whatare/fundam/index.htm
- ISO 14001
www.iso.org/
- OECD-Leitlinien zur Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolle Lieferketten von Mineralien aus konfliktbetroffenen- und Hochrisikogebieten <http://www.oecd.org/corporate/mne/mining.htm>
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
www.oecd.org/
- Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption
www.unodc.org/unodc/en/crime_convention_corruption.html
- Global Compact der Vereinten Nationen
www.unglobalcompact.org/
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
www.un.org/en/documents/udhr/

5. Empfangsbescheinigung

Empfangsbescheinigung Verhaltenskodex für Zulieferer

Hiermit bestätige und erkenne ich im Namen von _____ (Name Lieferant) an, die Richtlinien und Grundsätze des **AL-KO Verhaltenskodex für Lieferanten** zu befolgen und stelle sicher, dass die Geschäftsleitung, die Mitarbeiter, die Beauftragten, die Vertreter und die Lieferanten von _____ (Name Lieferant) diese Richtlinien und Grundsätze kennen und bei der Erstellung und Abgabe von Angeboten für **AL-KO**, bei der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für **AL-KO** und bei der Durchführung aller mit **AL-KO** geschlossenen Verträge einhalten.

Kontaktdaten Ansprechpartner Lieferant:

.....
Name in Druckbuchstaben

.....
Abteilung/Funktion

.....
Unterschrift

.....
Firmenstempel / Ort, Datum